

Anlage 2 zu DS 07/2026

Stadt Heilbronn
Schul-, Kultur- und Sportamt

Datum 01.12.2025
Gz. 40-10.00.4-7/2018-
144/2025-427261/2025
Telefon 56-2410

Ergebnisse der Beratungen der Expertenkommission zum Gutachten „STRASSENAMEN UND NS-BELASTUNG IN HEILBRONN“ von Dr. Susanne Wein

Sitzungen: 25.4.2023 10:00 Uhr – 19:30 Uhr und 23.5.2023 10:30 Uhr – 18:00 Uhr
Ort: Stadtarchiv Heilbronn, Besprechungszimmer

Teilnehmer der Sitzungen:

- Prof. Dr. Frank Engehausen (Historisches Seminar der Universität Heidelberg, Experte)
- Ute Kümmel, M.A. (Wiss. Mitarbeiterin Stadtarchiv Heilbronn, Protokollantin)
- Prof. Dr. Thomas Schnabel (ehem. Leiter Haus der Geschichte Baden-Württemberg, Experte)
- Prof. Dr. Christhard Schrenk (Direktor Stadtarchiv Heilbronn, Experte)
- Dr. Susanne Wein (Historikerin mit Spezialisierung auf NS-Geschichte, Gutachterin)
- Dir. Cajus Wypior (Bereichsleiter Gesellschaftswissenschaften am Seminar für Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte Heilbronn / Gymnasium, Experte)

1. Einführung in das „Straßennamen-Projekt“

Immer wieder sind aus verschiedenen Anlässen Straßen- und Schulnamen in den Blick der Bürgerinnen und Bürger sowie der Verwaltung gekommen. Es gab Nachfragen zu den Biografien der geehrten Personen und Kritik wurde geäußert. Gegenstand des Interesses und der Diskussion war vor allem das Verhalten der Namensgeberinnen und Namensgeber¹ zur Zeit des Nationalsozialismus. An einem bestimmten Punkt wurde klar, dass statt einer Einzelfallaufarbeitung eine systematische Durchsicht aller Straßennamensgeber auf NS-Belastung gemacht werden muss, um einen quervergleichenden Überblick über die Menge belasteter Straßen- und Schulnamen und eventuell notwendiges Handeln seitens der Stadt zu erhalten.

Das von Oberbürgermeister Harry Mergel in Auftrag gegebene Gutachten von Dr. Susanne Wein beschreibt entsprechend dieser Aufgabenstellung das Verhalten der Straßennamensgeber zur Zeit des Nationalsozialismus und gibt eine auf wissenschaftlichen Forschungen basierende Empfehlung zum Umgang mit den Straßen- und Schulbenennungen ab. Dabei werden die Verdienste der Namensgeber zum Beispiel aus der Nachkriegszeit nicht ausführlich thematisiert, weil sich das Gutachten von Frau Dr. Wein auftragsgemäß speziell auf die NS-Belastung bezieht.

Namensgeber, bei denen sich Hinweise auf eine NS-Belastung ergeben haben, werden im Gutachten in einzelnen Betrachtungen behandelt.

Auf Wunsch des Oberbürgermeisters hat eine Expertenkommission, bestehend aus den oben genannten Historikern, die Inhalte und Empfehlungen des Gutachtens geprüft und in zwei Sitzungen mit der Gutachterin beraten. Die Ergebnisse dieser Beratungen sind im Folgenden darstellt. Sie umfassen zwei Teile: die Kriterien für die Bewertung einer „NS-Belastung“ von Namensgebern für Straßen, öffentliche Plätze, Schulen und Gebäude (siehe Punkt 2) sowie die anhand dieser Kriterien getroffene Einschätzung der Experten für diejenigen Namensgeber, für die im Gutachten eine NS-Belastung festgestellt worden war (siehe Punkt 3).

¹ Im Folgenden wird in der Regel die grammatikalisch männliche Form verwendet, wobei alle Geschlechter inkludiert sind.



2. Bewertungskriterien zur NS-Belastung

Nach intensiver Diskussion hat die Expertenkommission zusammen mit der Gutachterin folgende Kriterien für die Feststellung und Bewertung einer NS-Belastung von Namensgebern ausformuliert:

1. Mitgliedschaft in NS-(Partei)Organisationen wie der NSDAP, der NS-Frauenschaft (NSF), der SS oder der SA. Dabei ist der Zeitpunkt des Beitritts zu berücksichtigen. Ein Beitritt zur NSDAP vor dem 30. Januar 1933 gilt als schwerwiegend belastend („Alte Kämpfer“, diese wollten den demokratischen Staat zerstören)
2. Nutznießertum, d.h. materielle Vorteilsnahme und Profitieren in persönlicher, beruflicher oder wirtschaftlicher Art und Weise, darunter zählen u.a.
 - Aneignung von Besitz, der vormals Juden und Jüdinnen gehört hatte durch erzwungenen Verkauf und Vergütung unter Wert („Arisierung“)
 - Bereicherung durch Rüstungs- und Kriegswirtschaft
 - Ausnutzung von Zwangsarbeit
3. Aktive Förderung des Nationalsozialismus und des NS-Unrechtsstaates, z.B. durch
 - Werbung für und öffentliches Bekenntnis zum Nationalsozialismus (wie Uniform-Tragen)
 - Verbreitung nationalsozialistischer Ideologie bzw. ihrer Kernelemente wie dem Antisemitismus
 - Publikationen mit nationalsozialistischem Inhalt oder Verherrlichung des NS-Systems und seiner Führer
4. Übernahme von Funktionen und Ämtern in einer NS-Organisation
5. Handlungen, die strafrechtlich zu verurteilen sind
6. Bewusste Schädigung von Personen durch Ausgrenzung, Diskriminierung, Denunziation oder Verfolgung, darunter zählt u.a. auch eine schlechte Behandlung von Zwangsarbeitern
7. Kriegstreiberei und Beteiligung an Kriegsverbrechen (der SS, der Sicherheitspolizei oder der Wehrmacht)
8. Umgang mit der individuellen NS-belasteten Vergangenheit nach 1945, wie z.B.
 - Falsche Angaben in der Entnazifizierungsphase (z.B. Meldebogenfälschung)
 - Andauerndes Verschweigen der NS-Belastung im Zusammenhang mit der weiteren Karriere und öffentlichen Würdigungen
 - Öffentliche Verharmlosung oder Rechtfertigung der eigenen Belastung und des Nationalsozialismus als Ausdruck fehlender kritischer Selbstreflexion

Nach der Feststellung und Bewertung einer NS-Belastung haben die Expertenkommission und die Gutachterin eine Handlungsempfehlung im Hinblick auf den heutigen Umgang mit der Namensgebung abgegeben. Diese Handlungsempfehlung erfolgte anhand folgender Kriterien:

1. Eine Straßenbenennung ist eine hohe Ehre. An einen Straßen-Namensgeber ist deshalb ein strengerer Maßstab anzulegen als an einen „Normalbürger“.
2. An einen Schul-Namensgeber ist ein noch strengerer Maßstab anzulegen als an einen Straßen-Namensgeber. Denn hier kommt noch zusätzlich die Funktion hinzu, ein Vorbild für Schülerinnen und Schüler bzw. Jugendliche darzustellen.
3. Nicht jede NS-Verflechtung führt automatisch zur Umbenennungs-Empfehlung. Es gibt auch die Empfehlung zur „Kommentierung“ im Sinne von „Dokumentation, Information und Kommunikation“.



4. Alle Namensgeber, die Mitglieder in der NSDAP, der SA und/oder der SS bzw. der NSF waren, werden kommentiert.
5. Der Grad der NS-Belastung wird nicht durch die Anzahl der Anwohner einer Straße oder die Lokalisierung einer Firma beeinflusst.

3. Ergebnisse der Beratungen

Das Gutachten hat 38 Namensgeber als „NS-belastet“ eingestuft. Die Expertenkommission hat diese Einstufung für alle Namensgeber bestätigt.

Weil nach Gerhart Hauptmann sowohl eine Straße als auch eine Schule benannt sind und Otto Rombach sowohl Namensgeber für ein Stipendium als auch, zusammen mit seinem Bruder Hermann, für eine Straße ist, hat die Expertenkommission insgesamt 39 Handlungsempfehlungen ausgesprochen. Dabei hat sie in 37 von 39 Fällen die jeweilige Handlungsempfehlung der Gutachterin bestätigt und in zwei Fällen eine andere Handlungsempfehlung als die Gutachterin ausgesprochen.

Übereinstimmend empfehlen Gutachterin und Expertenkommission sieben Straßen, einen Preis und eine Schule wegen erheblicher NS-Belastung ihrer Namensgeber zur Umbenennung sowie 28 Namensgebungen (27 Verkehrsflächen, 1 Gebäude) zu einer Kommentierung in geeigneter Form.

Empfehlungen zur Umbenennung	Empfehlungen zur Kommentierung
1. August-Lämmle-Straße	1. Bauer, Hanns (Straße, Neckargartach)
2. Damaschkestraße (Damaschke, Adolf W.F.)	2. Eckener, Hugo (Straße, Sontheim)
3. Dühningstraße (Dühning, Karl Eugen)	3. Flammer, Ernst Wilhelm (Weg)
4. Felix-Wankel-Straße	4. Flinspach, Wilhelm (Straße, Biberach)
5. Georg-Vogel-Straße	5. Frick, Gottlob (Platz)
6. Ina-Seidel-Straße	6. Hahn, Otto (Straße, Biberach)
7. Rombachstraße (Rombach, Hermann und Otto)	7. Harbig, Rudolf (Straße, Kirchhausen)
8. Gerhart-Hauptmann-Schule	8. Haspel, Jakob (Straße, Neckargartach)
9. Otto-Rombach-Preis	9. Hauptmann, Gerhart (Straße, Biberach)
	10. Heisenberg, Werner (Straße, Biberach)
	11. Herberger, Sepp (Straße, Kirchhausen)
	12. Kurz, Isolde (Straße)
	13. Läßle, August (Straße)
	14. Laue, Max von (Straße, Sontheim)
	15. Maas, Karl (Straße, Böckingen)
	16. Marbach, Karl (Straße, Böckingen)
	17. Mattes, Wilhelm (Weg)
	18. Mayer, Willy (Brücke)
	19. Nägele, Karl (Brücke)
	20. Orff, Carl (Straße, Biberach)
	21. Planck, Max (Straße, Sontheim)
	22. Schäffer, Wilhelm (Straße, Neckargartach)
	23. Schirrmann, Richard (Straße)
	24. Staudinger, Hermann (Weg, Sontheim)
	25. Vogelmann, Ernst (Kunsthalle)
	26. Wankmiller, August (Straße, Neckargartach)
	27. Wecker, Ernst (Straße, Sontheim)
	28. Zügel, Heinrich von (Straße)



In den folgenden zwei Fällen weichen die Handlungsempfehlungen der Gutachterin und der Expertenkommission voneinander ab:

- Finkbeiner, Alfred (Gutachterin: Umbenennung; Expertenkommission einstimmig: Kommentierung)
- Schuhmacher, Frida (Gutachterin: Kommentierung; Expertenkommission mehrheitlich: Umbenennung)

4. Empfehlungen der Experten zur Umsetzung der Kommentierungen

Die Leitlinie zur Umsetzung der Kommentierung sollte „Dokumentation und Kommunikation“ heißen. Die folgenden Aspekte sind den Experten wichtig:

- Die erforschten Informationen über die Namensgeber müssen den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt werden und sie in die Lage versetzen, sich auf dieser Grundlage eine eigene Meinung bilden zu können.
- Dabei soll die NS-Belastung klar benannt werden. Darüber hinaus sollen die Verdienste eines Namensgebers ausführlicher Erwähnung finden, als dies im Gutachten bislang der Fall ist.
- Wenige Zeilen an einem Straßenschild zur Biografie des Namensgebers eignen sich nicht, um alle relevanten Informationen zu vermitteln. QR-Codes an Straßenschildern sind eine Möglichkeit, aber auch andere Formen der Vermittlung sollten geprüft werden.
- Die Darstellungsart der Informationen sollte so gewählt werden, dass eine Stigmatisierung der Namensgeber durch die Kommentierung vermieden wird.